

10/SN-64/ME von 3

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 07/5451

A. Z.: S - 384/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 19. April 1984

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	23 GE/1984
Datum:	27. APR. 1984
Verteilt	1984 -05- 02 <i>Stromer</i>

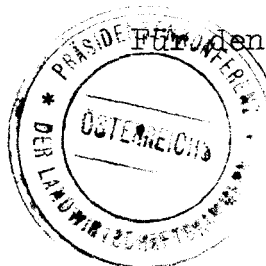
J. Bauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Präsidenten Generalsekretär:



J. Schönbichler

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

ABSCHRIFT

Wien, am 19. April 1984
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

S-384/Sch

Zum Schreiben vom 15. März 1984

Zur Zahl 13.312/2-3/84

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz
über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert
wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs stimmt der vorgeschlagenen Verlängerung der Ausbildungsbeiträge für Probelehrer für die nächsten 5 Jahre zu. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß die neuerliche Verlängerung dieses Bundesgesetzes nur deshalb notwendig geworden ist, weil das do. Bundesministerium bei den verordnungsmäßigen Neuregelungen der pädagogischen Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen auf Grund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen BGBl.Nr. 326/1971 seit mehr als 10 Jahren bis heute säumig ist.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident: *[Signature]*
gez. ÖKS. Dr. Lehner

Der Generalsekretär:
gez. Dr. BRANDSTATTER

[The text in this section is extremely faint and illegible due to low contrast and scan quality. It appears to be a multi-paragraph document.]